



## **Anlage Preisliste** **Binnenschifffahrt**

gültig ab dem 01. Januar 2026

***zur Hafen-AGB und den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt  
für die Nutzung des Hamburger Hafens durch  
Binnen- und Hafenfahrzeuge  
im Binnen- und Hafverkehr***

---

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Port Authority („HPA“),  
Anstalt des öffentlichen Rechts, für privatrechtliche Vereinbarungen über  
die Allgemeine Nutzung des Hamburger Hafens („AGB“)  
in der jeweils aktuell gültigen Fassung

## Binnenschiffe und -fahrzeuge

### Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis B und/oder Preisgruppe mehrere Tarifermäßigungen zu, so werden diese gem. Ziff. 2.1.3 der Hafen-AGB in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet.

Soweit in dieser Preisliste Tarife für ein Kalenderquartal oder -jahr wählbar sind, gelten diese bis zum Ende des begonnenen Kalenderquartals bzw. -jahres.

### A. Kombientgelt

#### Allgemeines

Für die Nutzung des Hamburger Hafens werden je nach Preisgruppe, Nutzungsintensität und Fahrzeugkategorie unterschiedliche Kombientgelte gemäß dieser Preisliste erhoben.

Es gelten die in den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt unter 4.1. festgelegte Meldeverpflichtungen. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen und Bearbeitungsentgelten gemäß Ziff. C dieser Preisliste.

Die Nutzung von allgemein genehmigten Liegeplätzen der HPA als Dauerliegeplatz oder ständiger Schlafplatz ist vom Kombientgelt nicht umfasst. Ebenso ist die Nutzung von Anlagen der CGH (Cruise Gate Hamburg GmbH) **nicht** im Kombientgelt und/oder erweiterten Anlegeentgelt inkludiert.

**M** Das Mindestentgelt gem. Ziff. 2.1.1 der Hafen-AGB beträgt für die Tarife der Fahrgast- und Frachtschifffahrt sowie für sonstige Wasserfahrzeuge, sofern nicht zu 100% ermäßigt. € / Anlauf **43,56**

#### A.1. Fahrgastschifffahrt

		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit		
	Art der Personenbeförderung	Bemessung	Kalendertag	Kalenderjahr
PÖ	ÖPNV	€ / PAX	-	9,5919
PT	Tagesausflugschiffe	€ / PAX	0,5771	10,0125
PK	Kabinenschiffe	€ / m Schiffslänge	1,9490	-

#### Konditionen:

- Inkludiert nur die Nutzung der von der HPA betriebenen und für entgeltliche Personenbeförderung zugelassenen Anlagen zum Zweck des Ein- und Aussteigens von Passagieren (Passagierwechsel) sowie Wartens im Rahmen der Disposition durch das Oberhafenamt (bzw. den Abrollplan)
- für Tagesausflugschiffe Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

#### A.2. Frachtschifffahrt und Sonstige Wasserfahrzeuge

#### Allgemeines

"Cap tugs"

Für motorisierte Schiffe, die nach Antriebsleistung (kW) abgerechnet werden (bspw. Schuber / Schlepper) ist für die 900 kW übersteigende Antriebsleistung kein Kombientgelt zu bezahlen.

<b>F</b> Wahooption <b>Flex-Tarif</b>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemessung	5 Tage	30 Tage	Kalender-Quartal	Kalender-Jahr
F11	Trocken-Frachtschiffe	€ / t	0,0575	0,2006	0,5730	2,0048
F111	Tankschiffe	€ / t	0,0591	0,2064	0,5892	2,0612
F12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€ / kW	0,1263	0,4413	1,2560	4,3957
F13	<u>Un</u> motorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€ / t	0,0287	0,1004	0,2865	1,0025
F131	<u>Un</u> motorisierte Tank-Fahrzeuge	€ / t	0,0295	0,1032	0,2946	1,0306

#### Konditionen:

- Nutzung von allgemein genehmigten, von der HPA betriebenen Anlagen **MIT und OHNE** Landzugang
- Nutzung der Anlagen für **5** Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

<b>S</b> Wahooption <b>Spar-Tarif</b>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemessung	5 Tage	30 Tage	Kalender-Quartal	Kalender-Jahr
S11	Trocken-Frachtschiffe	€ / t	0,0288	0,1004	0,2865	1,0025
S111	Tankschiffe	€ / t	0,0297	0,1032	0,2946	1,0306
S12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€ / kW	0,0633	0,2208	0,6281	2,1981
S13	<u>Un</u> motorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€ / t	0,0145	0,0504	0,1434	0,5014
S131	<u>Un</u> motorisierte Tank-Fahrzeuge	€ / t	0,0148	0,0518	0,1475	0,5155

#### Konditionen:

- Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebenen Anlagen **OHNE** Landzugang (Dalben)
- Nutzung der Anlagen für **5** Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

<b>C</b> Wahooption <b>City-Tarif</b>		Preise in € pro Bemessungsgröße				
	Fahrzeugkategorie	Bemessung	5 Tage	30 Tage	Kalender-Quartal	Kalender-Jahr
C11	Trocken-Frachtschiffe	€ / t	-	-	-	0,5415
C111	Tankschiffe	€ / t	-	-	-	0,5566
C12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€ / kW	-	-	-	1,1871
C13	<u>Un</u> motorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€ / t	-	-	-	0,2709
C131	<u>Un</u> motorisierte Tank-Fahrzeuge	€ / t	-	-	-	0,2784

#### Konditionen:

- **nur** in Verbindung mit **Nachweis eigener Ruhe- und Betriebsfläche im Hafen** in der regelmäßig eine Überbrückung von Warte- und Ruhezeiten der Fahrzeuge erfolgt, gem. Ziff. 4.1.2 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt
- **nur** Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebener Anlagen **OHNE** Landzugang (Dalben)
- **max. 3** Kalendertage ununterbrochene **Liegedauer** an HPA Anlagen **OHNE** Landzugang (Dalben)
- **nur** Jahrestarif

## Binnenschiffe und -fahrzeuge

### A.3. Umweltmodul innerhalb des Kombientgelts

	erfüllte Norm nach ZKR/ NRMM	Einstufung erfolgt in Kategorie	Zu- und Abschläge auf das Kombientgelt
UK U	unmotorisiert	U	0%
UK 0	schlechter als ZKR I oder es liegt kein Nachweis vor	0	20%
UK 1	ZKR I	1	14%
UK 2	ZKR II oder NRMM-Stufe IIIa	2	2%
UK 3	NRMM-Stufe V oder ZKR II wird übertroffen*	3	-28%

\* bzgl. NOx um mindestens 65 %, geeigneter Nachweis für dauerhaftes/überwiegendes Erreichen der Emissionskategorie ist zu erbringen

#### Ermäßigungen auf das Kombientgelt

RH	<b>Mitnahme von Hafenslotsen</b> gem. Ziff. 3.1a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>-40%</b>
RW	<b>Werftaufenthalt</b> gem. Ziff. 3.1b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>-80%</b>
RS	<b>Strombetrieb:</b> Rabatt für ausschließlich mit klimafreundlichem Strom betriebene Fahrzeuge im Citytarif (bis 31.12.2028) bzw. Jahrestarif der Fahrgastschifffahrt	<b>-100%</b>

### B. Erweitertes Anlegeentgelt

**Allgemeines:** Der Hafennutzer kann den Umfang der nicht von der HPA disponierten Liegeplätze, die von der HPA betrieben werden durch Zahlung eines erweiterten Anlegeentgelts ausweiten ("upgrade") gem. Ziff. 2.2 und 4.1.5 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt.

Stufe 1 wird für den Zeitraum vom ersten angefangenen Kalendertag bis zum 10. angefangenen Kalendertag angesetzt, Stufe 2 gilt ab dem 11. angefangenen Kalendertag der Nutzung.  
Die Berechnung der Liegedauer erfolgt gemäß Ziffer 2.2. der Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt.

Die Entgelte gelten im Flex- und Spartarif pro Fahrzeug bzw. Fahrzeugverband, im City-Tarif und dem Tarif für die Fahrgastschifffahrt erfolgt eine Berechnung pro Fahrzeug.

eALG	Art der Anlagen	Stufe	je angefangenen Kalendertag
eALG 1	ohne Landzugang	1 (bis 10. Tag der Nutzung)	<b>32,75 €</b>
eALG 2	ohne Landzugang	2 (ab dem 11. Tag der Nutzung)	<b>49,11 €</b>
eALG 1 Land	mit Landzugang	1 (bis 10. Tag der Nutzung)	<b>68,00 €</b>
eALG 2 Land	mit Landzugang	2 (ab dem 11. Tag der Nutzung)	<b>101,99 €</b>

#### Ermäßigungen auf das erweiterte Anlegeentgelt

RR	<b>Reparaturen</b> gem. Ziff. 3.2 a) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>-50%</b>
RE	<b>Eisgang</b> gem. Ziff. 3.2 b) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>-100%</b>

### C. Sonstige Entgelte

SG 2	Weitergabe von <b>Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten</b> auf elektronischem Wege	pro Jahr	<b>1.639,76 €</b>
SG 3	<b>Bearbeitungsentgelt</b> gem. Ziff. 2.3.1 Hafen-AGB	je angefangene 20 Minuten	<b>18,69 €</b>
SG 9	<b>Sonstige Dienstleistungen/ Auslagenersatz</b> gem. Ziff. 4.2 Hafen-AGB		<b>nach Aufwand</b>

#### Pönalen für Verletzung von Mitwirkungspflichten

**C.1. "Einfacher" Meldeverstoß** gem. Ziff. 4.5a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt (der Meldeverstoß hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung

C11	fehlerhaft*	gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>33,46 €</b>
C12	verspätet	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>33,46 €</b>
C13	versäumt	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>66,91 €</b>

Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert

**C.2. "Schwerwiegender" Meldeverstoß** gem. Ziff. 4.5b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt (der Meldeverstoß hat Auswirkungen auf die Ermittlung und / oder Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung

C21	fehlerhaft*	gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>50,20 €</b>
C22	verspätet	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>50,20 €</b>
C23	versäumt	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	<b>100,36 €</b>

Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert

\* (unvollständig, nicht plausibel, falsche Angaben, etc.)

## Binnenschiffe und -fahrzeuge

### Berechnungsbeispiele:

Nachfolgende Berechnungsbeispiele sollen zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl die Beispiele mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurden, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

#### 1. Beispiele Kombientgelt

a) Binnenmotorschiff (trocken):		max. Tragfähigkeit lt. Eichschein [t]	1.500	Preise			
				5 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
Tarif							
Flex	Emissionskategorie 2			87,94 €	306,99 €	876,67 €	3.067,33 €
Spar	Emissionskategorie 2			44,13 €	153,65 €	438,42 €	1.533,82 €
City	Emissionskategorie 2			-	-	-	828,45 €

b) Schubverband (trocken):		Schubschiff mit kW Schubleichter mit max. Tragfähigkeit [t]	450 1.800	Preise			
				5 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
Tarif							
Flex	Gesamt; davon:		109,69 €	383,30 €	1.092,28 €	3.822,14 €	
	Emissionskategorie 2 Schubschiff		57,96 €	202,53 €	576,50 €	2.017,64 €	
	Emissionskategorie U Schubleichter		51,73 €	180,77 €	515,78 €	1.804,50 €	
Spar	Gesamt; davon:		55,22 €	192,02 €	546,37 €	1.911,47 €	
	Emissionskategorie 2 Schubschiff		29,08 €	101,36 €	288,30 €	1.008,94 €	
	Emissionskategorie U Schubleichter		26,14 €	90,66 €	258,08 €	902,53 €	
City	Gesamt; davon:		-	-	-	1.032,47 €	
	Emissionskategorie 2 Schubschiff					544,87 €	
	Emissionskategorie U Schubleichter					487,60 €	

**Hinweis:** Schub- oder Koppelverbände werden für die Mindestentgeltregelung wie ein einzelnes Fahrzeug behandelt. Diese Regelung gilt nur für die Fahrzeuge des Verbandes, bei denen der gewählte Tarif bzgl. des Gültigkeitsbeginns, der Gültigkeitsdauer und des Nutzungsumfangs identisch ist.

#### c) Beispiel Kombientgelt speziell Umweltmodul

Gütermotorschiff mit Tragfähigkeit		max. Tragfähigkeit [t]	1.350	Tarif F11/30 Tage; mit Preis [€/t]	0,2006		
ergibt: Kombientgelt <b>OHNE</b> Umweltmodul			270,87 €				
<b>darauf:</b>							
Emissionskategorie			<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
Zu- / Abschlag [%]			<b>20%</b>	<b>14%</b>	<b>2%</b>	<b>-28%</b>	
Zu- / Abschlag [€]			54,17 €	37,92 €	5,42 €	-75,84 €	
ergibt: Kombientgelt <b>MIT</b> Umweltmodul [€]			<b>Summe</b>	<b>325,04 €</b>	<b>308,79 €</b>	<b>276,29 €</b>	<b>195,03 €</b>

#### 2. Beispiele erweitertes Anlegeentgelt (eALG)

a) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **mit** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif: im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage <b>mit</b> Landzugang	Anzahl der Tage für die <b>eALG</b> nach Stufe 1 fällig wird	eALG je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	∑ eALG
Flexpreis max. 5 Kalendertage /Anlauf	3	68,00 €	204,00 €
Sparpreis keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	68,00 €	544,00 €
City-Preis keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	68,00 €	544,00 €

b) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **ohne** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif: im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage <b>ohne</b> Landzugang	Anzahl der Tage für die <b>eALG</b> nach Stufe 1 fällig wird	eALG je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	∑ eALG
Flexpreis max. 5 Kalendertage /Anlauf	3	32,75 €	98,25 €
Sparpreis max. 5 Kalendertage /Anlauf	3	32,75 €	98,25 €
City-Preis max. 3 Kalendertage	5	32,75 €	163,75 €

#### 3. Beispiele Meldeverstöße

a) einfacher Meldeverstoß

- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **verspätet**
- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **versäumt**
- Binnenschiff hat genutzte HPA-Liegeplätze in der ELBA-Meldung nicht oder nicht korrekt gemeldet.

b) schwerwiegender Meldeverstoß

- Binnenschiff hat keinen gültigen Tarif, übermittelt Anmeldung **ohne Information** über gewünschten **Tarif** (Tarifzeitraum)
- Binnenschiff hat **keine Meldung** abgegeben, hält/hielt sich im Hafengebiet **ohne gültigen Tarif** auf
- Binnenschiff hat gültigen City- oder Spartarif: Es nutzt jedoch HPA-Liegeplätze MIT Landzugang ohne jedoch erweitertes Anlegeentgelt (eALG) für diesen zusätzlichen Nutzungsumfang zu beantragen.